



Straßensperrungen

Stadtparkstraße

Die Stadtparkstraße wird aufgrund der Einbringung einer Lüftungsanlage in das Postgebäude auf Höhe der Hausnummer 2 am Mittwoch, 30. März 2016, für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt zum Postparkplatz ist möglich. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung der Stadtparkstraße zwischen Ludwigstraße und Eisentrautstraße aufgehoben.

Rittersbacher Straße, Äußere Rittersbacher Straße, Autobahnbrücke

Die Rittersbacher Straße und Äußere Rittersbacher Straße werden aufgrund einer Kanalerneuerung zwischen der Haydnstraße und der Äußeren Rittersbacher Straße 2 vom 29.03.2016 bis voraussichtlich 30.09.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Friedrich-Ebert-Straße – Lindenstraße – Konrad-Adenauer-Straße. Die Zufahrt zum Schulzentrum Haydnstraße ist aus Richtung Norden möglich. Im weiteren Verlauf wird die Brücke über die A6 in der Äußeren Rittersbacher Straße aufgrund des Abrisses und Brückenneubaus vom 04.04.2016 bis voraussichtlich 04.11.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird der Verkehr aus Richtung Süden großräumig umgeleitet. Stadtauswärts erfolgt die Umleitung über Friedrich-Ebert-Straße – Lindenstraße – Angerstraße – Rother Straße in Richtung Pfaffenhofen. Für Fußgänger wird eine Behelfsbrücke über die Autobahn errichtet. Aufgrund dieser Sperrungen ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Tel. 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de

Stadt Schwabach, 21.03.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Altes Deutsches Gymnasium – Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung:			
Zimmer- und Holzbauarbeiten	Firma Denkmalbau GmbH Ettersburg, Ettersburg	Planungs- und Bauausschuss	08.03.2016
Dachdeckungsarbeiten	Firma Dach und Gerüst Weidmann, Nürnberg	Planungs- und Bauausschuss	08.03.2016
Klempnerarbeiten	Firma Güther Sanitär GmbH, Feuchtwangen	Planungs- und Bauausschuss	08.03.2016

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für städtische Asylbewerberunterkünfte**

vom 21.03.2016

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund Art.2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl S. 70) und Art. 22 des Kostengesetzes (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. 1998, 43), zuletzt geändert durch VO (GVBl S. 286) folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische Asylbewerberunterkünfte:

Art. 1

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„Es werden folgende Unterbringungsgebühren:

1. für alleinstehende Einzelpersonen und Personen, die einem Haushalt vorstehen	185,00 €
2. für Familienangehörige	65,00 €

2. In § 5 wird nach dem Absatz 2 folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Bei einer Unterbringung in Notquartieren können die Gebühren um bis zu 50 v. H. gesenkt werden.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach in Kraft.

Stadt Schwabach, 21.03.2016

Dr. Roland Oeser
Bürgermeister